

Sitzungsvorlage

SV-9-0983

Abteilung / Aktenzeichen

20-Financen/

Datum

24.11.2017

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	11.12.2017
Kreisausschuss	13.12.2017
Kreistag	20.12.2017

Betreff **Entwurf Haushalt 2018**

Beschlussvorschlag:

- Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

Produktgruppen	ab Seite
10.03 Zentraler Service	362
10.04 EDV	374
10.05 E-Government, Kommunikation	383
11.01 Personalwirtschaft	393
11.02 Organisation	403
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	411
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	417
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	423
20.05 Liegenschaftsverwaltung	428

im Budget 4

Produktgruppen	ab Seite
00.01 Verwaltungsleitung	513
01.01 Büro des Landrats	527
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	532
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	543
01.04 Recht	551
01.05 Kommunalaufsicht	556
01.06 Kreistagsbüro	561
02.01 Gleichstellung	577
08.01 Personalrat	585
14.01 Rechnungsprüfung	593
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	599
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	607

im Budget 5

Produktgruppe	ab Seite
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	617

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2018) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2018 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2018 im **Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (ab Seite 613)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste (2/2018) zusammengestellt und dem Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

I. Problem

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind die Beschlüsse für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung zu fassen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde vom Kämmerer am 30.10.2017 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 09.11.2017 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 21.11. – 13.12.2017 statt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 20.12.2017 vorgesehen.

Der Haushalt 2018 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt (vgl. Seiten 629 ff.). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

1. Haushalt 2018

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ist auf Grund der vom Kreistag in der Sitzung am 02.07.2014 beschlossenen Zuständigkeitsregelungen (SV-9-0013) für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppen zuständig.

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsentwurf 2018 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Budget 3-Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Produktbereich 10 – Zentrale Dienste

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 10 – Zentrale Dienste					
10.01 Organisation und GPO (bis 2017) (ab Seite 347)	Ertrag	8.364	5.931	0	-5.931
	Aufwand	-95.407	-101.933	0	101.933
	Ergebnis	-87.043	-96.002	0	96.002
10.03 Zentraler Service	Ertrag	165.751	242.377	239.171	-3.206
	Aufwand	-4.200.889	-4.304.884	-4.522.730	-217.845
	Ergebnis	-4.035.138	-4.062.508	-4.283.559	-221.051
10.04 EDV	Ertrag	205.642	124.207	160.185	35.978
	Aufwand	-1.687.019	-1.419.079	-1.535.300	-116.221
	Ergebnis	-1.481.377	-1.294.872	-1.375.116	-80.244
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	555	5.065	5.081	15
	Aufwand	-202.066	-257.569	-301.248	-43.679
	Ergebnis	-201.512	-252.504	-296.168	-43.664
Summe Produktbereich 10	Ertrag	661.593	514.768	541.804	27.036
	Aufwand	-8.855.730	-8.058.156	-8.102.182	-44.025
	Ergebnis	-8.194.137	-7.543.389	-7.560.378	-16.989

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Der Anstieg des Zuschussbedarfes für 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 221.000 € auf rd. 4,28 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Änderungen bei einzelnen Haushaltspositionen. Nennenswerte Ansatzänderungen haben sich bei folgenden Haushaltspositionen ergeben:

- a) Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 127.000 €, u. a. für Reinigungskosten (z. B. Glasreinigung Burg Vischering)
- b) Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 50.000 €), z. B. für Versicherungsleistungen (u. a. Anpassung bei Inventar-, Museums- und Elektronikversicherung Burg Vischering)
- c) Höhere bilanzielle Abschreibungen (rd. 23.000 €)
- d) Höhere Personalaufwendungen (rd. 18.000 €)
- e) Geringere Zuwendungen (3.000 €).

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Ansatz 2017 ist für 2018 ein Anstieg des Zuschussbedarfes (80.000 €) festzustellen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Ansatzänderungen zurückzuführen:

- a) Geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 29.000 €
- b) Anstieg der bilanziellen Abschreibungen um rd. 87.000 €. Diesem Mehrbedarf stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 36.000 € gegenüber.
- c) Höhere IT-Betriebsaufwendungen (rd. 58.000 €) bei gesteigener Mitarbeiterzahl.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind. Gegenüber 2017 steigt der Zuschussbedarf um rd. 44.000 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei folgenden Haushaltspositionen:

- a) Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (40.000 €), davon rd. 30.000 € für neue Anwendungen im Bereich E-Government (z. B. i-Kfz Stufe 2, Servicekonto NRW)
- b) Steigende Personalaufwendungen (7.000 €)
- c) Geringere bilanzielle Abschreibungen (3.000 €).

Produktbereich 11-Personal und Organisation

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 11 – Personal und Organisation					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.893.318	1.353.917	1.401.584	47.667
	Aufwand	-11.307.094	-12.556.285	-12.904.713	-348.429
	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.503.129	-300.762
11.02 Organisation	Ertrag	0	0	35	35
	Aufwand	0	0	-228.328	-228.328
	Ergebnis	0	0	-228.293	-228.293
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.893.318	1.353.917	1.401.619	47.702
	Aufwand	-11.307.094	-12.556.285	-13.133.042	-576.757
	Ergebnis	-9.413.777	-11.202.367	-11.731.422	-529.055

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und -steuerung zuständig sind
- b) Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (vor allem Lehrgangsgebühren)
- c) Zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Produktgruppe 11.02 Organisation

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und insbesondere für Projekte zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen eingesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2017 war diese Produktgruppe noch dem Produktbereich 10 zugeordnet.

Die Ansatzabweichung beim Ertrag liegt in der veränderten organisatorischen Zuordnung der Aufgabe „European Energy Award“ begründet. Die Zuwendung ist nunmehr im Produktbereich 01 (Produktgruppe 01.02) nachgewiesen.

Die Verschlechterung beim Aufwand liegt u. a. in der wachsenden Anzahl von Digitalisierungsprojekten begründet, die nunmehr zentral in der Produktgruppe 11.02 nachgewiesen werden. Hierunter fallen z.B. Kosten für das Scannen von Papierakten.

Auszahlung für Investitionen im Produktbereich 11

In Höhe des Netto-Betrages von 4.507.299 €, der den Pensionsrückstellungen im Jahr 2018 lt. Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) zugeführt werden muss, erfolgt ein Erwerb von Finanzanlagen des Versorgungsfonds der kwv.

Produktbereich 20-Finzen

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	12.677	12.022	17.301	5.279
	Aufwand	-335.786	-414.502	-434.904	-20.403
	Ergebnis	-323.108	-402.480	-417.604	-15.124
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	193	227	222	-5
	Aufwand	-428.165	-431.247	-531.862	-100.615
	Ergebnis	-427.972	-431.020	-531.640	-100.620
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	164.956	115.120	110.114	-5.006
	Aufwand	-167.499	-137.890	-173.606	-35.716
	Ergebnis	-2.543	-22.770	-63.492	-40.722
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	408.314	494.029	393.170	-100.859
	Aufwand	-655.707	-781.495	-589.230	192.265
	Ergebnis	-247.392	-287.466	-196.060	91.406
Summe Produktbereich 20	Ertrag	586.140	621.398	520.807	-100.591
	Aufwand	-1.587.156	-1.765.134	-1.729.603	35.531
	Ergebnis	-1.001.016	-1.143.736	-1.208.796	-65.060

Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 15.000 € auf insgesamt rd. 418.000 €. Nennenswerte Abweichungen sind:

- a) Anstieg der Personalaufwendungen rd. 19.000 € und
- b) Höhere Erträge durch Bürgschaftsprovisionen f. Ausfallbürgschaften der RVM (rd. 5.000 €)
- c) Anstieg sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 1.000 €).

Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Der Zuschussbedarf steigt in 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 54.000 € auf insgesamt rd. 485.000 €. Begründet ist dieser Anstieg im Wesentlichen in höheren Personalaufwendungen.

Hinweis: Im Haushaltsentwurf 2018 ist in der Produktgruppe 20.02 aktuell noch ein Zuschussbedarf von rd. 101.000 € ausgewiesen. Eine Reduzierung des Zuschussbedarfs um rd. 47.000 € erfolgt infolge geringer zu veranschlagender Personalaufwendungen über die Änderungsliste im Rahmen der weiteren Haushaltsberatung.

Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Der Zuschussbedarf steigt in 2018 um rd. 41.000 € auf dann rd. 63.000 €. Wesentlicher Grund ist die geänderte Zuordnung des Aufwandes für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (zentrale Veranschlagung im Budget 5).

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Die in 2017 in dieser Produktgruppe geführte „Zentrale Vergabestelle“ wurde zum 01.08.2017 zur Abteilung 14 verlagert. Die Verringerung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 91.000 € auf rd. 196.000 € in 2018 ist maßgeblich auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- a) Rückgang der sonstigen Erträge (rd. 105.000 €) – Vergaberechtliche Aufgaben werden nach erfolgter Organisationsänderung in der Abteilung 14 wahrgenommen (Produktgruppe 14.02)
- b) Reduzierung der Personalaufwendungen (rd. 64.000 €) durch Verlagerung von Aufgaben (Vergabestelle) in die Abteilung 14 (Produktgruppe 14.02)
- c) Senkung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 140.000 €), insbesondere wegen geringerer Mietaufwendungen (z. B. geringerer Aufwand für Schulcontainer am Berufskolleg Oswald-von-Nell-Breuning, Wegfall von Mieten für Klassenräume in der ehemaligen St. Jakobi-Grundschule).

Budget 4 - Landrat

Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2016	2017	2018	2018 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	926	827	807	-20
	Aufwand	-557.139	-581.266	-601.885	-20.619
	Ergebnis	-556.213	-580.439	-601.079	-20.639
00.02 Kommunales Integrationszentrum (Beratungszuständigkeit liegt beim Integrationsausschuss.)	Ertrag	234.349	470.105	574.613	104.509
	Aufwand	-260.838	-619.333	-848.053	-228.720
	Ergebnis	-26.490	-149.228	-273.439	-124.211
Summe Produktbereich 00	Ertrag	235.275	470.931	575.420	104.489
	Aufwand	-817.978	-1.200.599	-1.449.938	-249.339
	Ergebnis	-582.703	-729.668	-874.518	-144.850

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktbereich 01 – Büro des Landrats

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	124	128	129	1
	Aufwand	-120.964	-189.718	-139.902	49.816
	Ergebnis	-120.840	-189.590	-139.773	49.817
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	118.962	343.246	607.485	264.239
	Aufwand	-1.088.650	-1.406.198	-2.125.679	-719.481
	Ergebnis	-969.688	-1.062.952	-1.518.194	-455.243
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	7.382	5.170	6.163	992
	Aufwand	-201.313	-268.188	-225.309	42.879
	Ergebnis	-193.931	-263.018	-219.146	43.871
01.04 Recht	Ertrag	73	10	10	0
	Aufwand	-47.066	-62.229	-56.515	5.714
	Ergebnis	-46.993	-62.220	-56.505	5.714
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	58	56	48	-7
	Aufwand	-69.508	-75.461	-53.068	22.393
	Ergebnis	-69.449	-75.405	-53.020	22.385
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	178	230.067	47	-230.020
	Aufwand	-689.858	-1.034.119	-896.966	137.153
	Ergebnis	-689.680	-804.052	-896.919	-92.867
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.834.824	6.449.487	4.941.123	-1.508.364
	Aufwand	-7.939.633	-8.687.770	-8.386.603	301.167
	Ergebnis	-3.104.809	-2.238.282	-3.445.480	-1.207.197
Summe Produktbereich 01	Ertrag	4.961.602	7.028.165	5.555.005	-1.473.159
	Aufwand	-10.156.991	-11.723.683	-11.884.043	-160.360
	Ergebnis	-5.195.389	-4.695.518	-6.329.038	-1.633.519

Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Der Zuschussbedarf dieser Produktgruppe verringert sich im Haushaltsjahr 2018 auf 139.773 €. Dieser Rückgang ist auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen für das Haushaltsjahr 2018 bei 2.125.679 € und steigen gegenüber dem Vorjahr um 719.481 €. Hierfür sind folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- a) Bei den Bilanziellen Abschreibungen ergeben sich gegenüber 2017 Mehraufwendungen in Höhe von rd. 355.000 €. Hierbei handelt es sich um Abschreibungsbeträge für die vom Kreis Coesfeld getätigten Investitionen im Bereich der Burg Vischering im Zuge des Projektes der Regionale 2016 „WasserBurgenWelt“. Teilweise werden diese Belastungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen kompensiert.

- b) Die Transferaufwendungen steigen in 2018 auf 731.141 €. Gegenüber dem Ansatz 2017 mit 583.620 € ist hier ein Mehrbedarf von 147.521 € zu verzeichnen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag ist vorgesehen, den Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von bisher 291.000 € auf 361.000 €/Jahr zu erhöhen. Ferner ist vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlussfassungen eine Erhöhung des Zuschusses des Kreises Coesfeld an den Münsterland e. V. ab dem Jahr 2018 auf 185.641 € (Ansatz 2017 = 120.120 €) eingeplant.
- c) Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen für 2018 bei 747.996 €. Gegenüber dem Ansatz 2017 ist hier ein Mehrbedarf in Höhe von 212.760 € eingetreten. Für 2018 sind beispielsweise Haushaltsmittel für die Regionale 2016-Projekte „WasserWegeSte- ver“ (123.950 €) und „Schlösserregion Münsterland“ (50.000 €) und Projekt „Dorfzentrum 2.0“ (210.000 €) eingeplant.

Weitere Details hierzu (inkl. der Finanzierung der Projekte) können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 im Haushaltsentwurf 2018 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Für die Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Beschluss Kreistag am 28.09.2016). Im Haushaltsjahr 2018 sind hierfür keine Haushaltsmittel mehr einzuplanen. Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatz-änderungen ergeben, die im Saldo zu einer Verringerung des Zuschussbedarfes in Höhe von 43.871 € geführt haben.

Produktgruppen 01.04 Recht

Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe für 2018 nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Im Haushaltsjahr 2018 verringert sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 22.385 € auf 53.020 €. Dieser Rückgang ist insbesondere auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

In dieser Produktgruppe werden u. a. die Erträge und Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen erfasst. Entsprechende Erträge bzw. Aufwendungen (in 2017 jeweils rd. 230.000 €) wurden im Haushaltsjahr 2018 nicht veranschlagt. Ferner steigen die Personalaufwendungen von 75.027 € in 2017 auf 148.187 € in 2018. Dieser Mehrbedarf ist u. a. auf Veränderungen bei der produktscharfen Verteilung der Personalaufwendungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich lediglich um Verschiebungen in den einzelnen Produktgruppen des Produktbereiches 01.

Produktbereiche 02 sowie 08 – Gleichstellung - / - Personalrat -

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
--	----------	--------	--------	------------

		2016	2017	2018	2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		€	€	€	
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	2.051	4.151	1.657	-2.494
	Aufwand	-105.028	-112.468	-95.891	16.577
	Ergebnis	-102.977	-108.317	-94.235	14.083
Produktbereich 08 – Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	62	70	48	-22
	Aufwand	-129.868	-134.014	-135.954	-1.940
	Ergebnis	-129.806	-133.943	-135.906	-1.962

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

Ursächlich für die Veränderung der Zuschussbedarfe im Haushaltsjahr 2018 sind in erster Linie Anpassungen bei den Personalaufwendungen.

Produktbereich 14 – Rechnungsprüfung -

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	150	162	148	-15
	Aufwand	-177.031	-192.823	-195.561	-2.738
	Ergebnis	-176.881	-192.660	-195.413	-2.753
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	0	0	36.003	36.003
	Aufwand	0	0	-96.800	-96.800
	Ergebnis	0	0	-60.797	-60.797
Summe Produktbereich 14	Ertrag	150	162	36.150	35.988
	Aufwand	-177.031	-192.823	-292.361	-99.538
	Ergebnis	-176.881	-192.660	-256.210	-63.550

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.000 € auf 195.413 € für das Haushaltsjahr 2018. Für diese Entwicklung sind in erster Linie Mehraufwendungen im Personalbereich verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In der Produktgruppe 14.02 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Die Zentrale Vergabestelle wurde zum 01.08.2017 von der Abteilung 20 Finanzen zur Abteilung 14 Rechnungsprüfung verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind daher die haushaltsmäßig bis Ende 2017 in der Produktgruppe 20.05 "Liegenschaftsverwaltung und Zentra-

le Vergabestelle" noch ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der neuen Produktgruppe 14.02 "Zentrale Vergabestelle und Datenschutz" zuzuordnen.

Auf Initiative der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Kreis Coesfeld im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Basis einer mandatierenden Aufgabenübertragung die Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz gemäß § 32 a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW für acht kreisangehörige Städte und Gemeinden übernehmen und hierfür eine behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. einen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie eine Vertretung bestellen (Beschluss Kreistag am 27.09.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0926). In der dazu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet sich der Kreis Coesfeld, die notwendigen Ressourcen im Umfang einer vollzeitverrechneten Stelle bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt über die Projektpartner nach einem Verteilerschlüssel auf Basis der im jeweiligen Stellenplan ausgewiesenen vollzeitverrechneten Stellen.

Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde -

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2016	2017	2018	
		€	€	€	
Produktbereich 31 – Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	123.421	65.221	75.194	9.974
	Aufwand	-499.320	-510.110	-507.448	2.662
	Ergebnis	-375.899	-444.889	-432.253	12.636

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Die Haushaltsverbesserung in dieser Produktgruppe ist insbesondere auf einen Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen. Unter Berücksichtigung steigender Gebührenerträge im Waffenrecht wird es für vertretbar gehalten, den Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2018 um 10.000 € auf 75.000 € zu erhöhen.

Budget 5 und Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft -

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2018 zu 2017
		2016	2017	2018	

		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	149.916.755	155.150.263	163.132.800	7.982.537
	Aufwand	-48.910.530	-52.318.184	-52.295.036	23.148
	Ergebnis	101.006.226	102.832.079	110.837.764	8.005.685

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Belastung aus der Landschaftsumlage wurde von einem Hebesatz in Höhe von 16,00 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2018 (Stand: 24.10.2017) ergibt sich für den Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 ein Zahlbetrag in Höhe von rd. 49,58 Mio. €. Hieraus resultiert für 2018 ein Minderaufwand in Höhe von rd. 0,1 Mio. €. Inzwischen befindet sich der Entwurf des GFG 2018 im Gesetzgebungsverfahren. Abweichungen gegenüber der Datengrundlage zur Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 sind bislang nicht bekannt.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2018 einen Überschuss in Höhe von rd. 110,837 Mio. € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 ergibt sich hieraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 8,0 Mio. €. Hierin enthalten sind allein Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung für 2018 in Höhe von rd. 6,5 Mio. €. Der Überschuss des Budgets 5 dient zur teilweisen Deckung der Zuschussbudgets 1 bis 4. Der Gesamtergebnisplan 2018 weist eine Unterdeckung in Höhe von -1.665.456 € aus. In dieser Höhe soll in der Haushaltssatzung 2018 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage festgesetzt werden. Damit wird nach der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2018 ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht.

2. Leitlinien der Budgetierung und Haushaltssatzung 2018

Da der Gesamthaushalt 2018 budgetiert ist und um den Erfordernissen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 21 GemHVO) zu entsprechen, sind Beschlüsse zur Bewirtschaftung des Haushaltes erforderlich. Diese Beschlüsse betreffen im Wesentlichen die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Ausgaben, die Verwendung von Mehrerträgen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel. Zur Optimierung der Geschäftsabläufe wurde eine redaktionelle Änderung von II. Ziffer 3 b) der Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2018) aufgenommen.

Die bislang einschränkende Formulierung, wonach Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Jahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung werden kann, wurde in Anlehnung an die Empfehlungen der vom Land NRW herausgegebenen Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement angepasst. Danach soll die zeitliche Übertragbarkeit bei diesen Investitionsmaßnahmen nunmehr so bestimmt werden, dass Auszahlungen während der gesamten, u. U. mehrjährig andauernden, Ausführungszeit geleistet werden können.

Darüber hinaus wurde § 6 Ziffer 3) der Haushaltssatzung geändert. Danach soll bei etwaig verspätet gezahlten Teilbeträgen zur festgesetzten Kreisumlage ein fester Zins in Höhe von 2 % p. a. ohne Bezugnahme auf den Basiszinssatz nach § 247 BGB zur Anwendung gelangen. Neben einer Verwaltungsvereinfachung wird durch die Entkoppelung vom Basiszinssatz sichergestellt, dass selbst im Falle eines negativen Basiszinssatzes von mehr als minus 2 % die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zahlungspflichtig bleiben.

3. Beschlussfassungen der Fachausschüsse (Änderungsliste)

Im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan 2018 hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung auch über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den übrigen Produktgruppen des Haushaltes zu beraten.

Zu diesem Zweck wird eine Zusammenstellung gefertigt, die Empfehlungen der Fachausschüsse enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 01/2018**) kann erst nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.12.2017 erstellt werden. Die sich in den Sitzungen der Fachausschüsse ergebenden Änderungen werden daher als Tischvorlage vorgelegt.

III. Alternativen

keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Haushaltsplanes 2018 entstehen Personal- und Sachaufwendungen sowie Aufwand für Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages (vgl. SV-9-0013).